

so mehr, als häufig in dem langen Zeitraume von 20 Monaten auch der günstige Zeitpunkt für manchen Artikel verloren geht.

Sollte die neue Abrechnungszeit zur Durchführung kommen, so wird die Praxis den Verleger lehren, sowohl die gangbaren Artikel seines Verlags, wie auch Novitäten durchweg nur mehr fest oder baar zu liefern, denn nur so kann er sich vor größeren Nachtheilen bewahren. Es kommt dem Sortimenten schon jetzt hart an, eins oder das andere Werk, welches nur baar oder fest geliefert wird, zu beziehen; wie wird es sich erst gestalten, wenn er den gangbaren Verlag größerer Verleger durchweg nicht anders mehr erhalten kann!

Dem Verleger von Schulbüchern wird durch die neue Abrechnungszeit namentlich der fatale Uebelstand erwachsen, daß er erst die Remittenden erhält, wenn bereits für das neue Schuljahr wieder verlangt wird. Er ist, da er erst nach Ablauf der Messe die Inventur vom Commissionär erhält, dadurch außer Stande, irgend eine Calculation vorzunehmen, zu wissen, ob eine neue Auflage nöthig, wann er mit dem Druck beginnen soll u. c. Der Verleger würde demnach, um sich vor Schaden zu bewahren, gezwungen, seine Verlagsartikel von Schulbüchern nur baar zu geben, was den Sortimenten doch sehr empfindlich berühren würde. Ende August fehlt dem Verleger von Schulbüchern die Zeit, um noch vor Beginn des neuen Schuljahres neue Auflagen zu veranstalten, wo dies nöthig ist, was aber offenbar erst nach den Remittenden und dem Abrechnungsgeschäfte stattfinden könnte. In den oesterreichischen Staaten beginnt das Schuljahr bereits zum Theil 1. September, in den meisten Provinzen aber 1. October.

Dann hat der Verleger gegenwärtig doch wenigstens nach 16 Monaten einen Einblick, wer von den Sortimentern ihn bezahlt und wer nicht. Bei einer Abrechnung im August kann der Verleger erst um 4 Monate später erfahren, wer ihm gezahlt hat und wer nicht, und da dürfte es häufig vorkommen, daß er um 4 Monate länger zu seinem Nachtheile mit einer Firma gearbeitet, was um so härter trafe, als gerade im August und September bereits die größeren Schulbücherbestellungen gemacht werden.

Commissionsverlag und Journale würden ebenfalls für die Folge nur mehr gegen baar gegeben werden können, da der Autor oder Eigenthümer, dem schon jetzt in den meisten Fällen die Abrechnung zu lange hinausgeschoben ist, nicht noch länger auf seine Einnahme warten wird und kann.

Zu welcher Zeit soll der Verleger inventiren, wenn Ende August abgerechnet wird? Diese Arbeit kann doch jedenfalls nur im Sommer vorgenommen werden.

Dies sind nur einige der vielen Bedenken, die sich von Seite des Verlegers der Verlegung der Messe auf den August entgegenstellen. (Schluß folgt.) (Oesterr. Buchh.-Corresp.)

Beitrittserklärungen

zu dem von Herrn Heinrich Brockhaus auf der bevorstehenden Cantate-Versammlung einzubringenden Antrage, die Verlegung des Abrechnungstermins betreffend.

III. *)

Bender.
Bensheimer.
Bielefeld.
Bock in L.
Bosheuyer.
Bück.
Clar.
Ebenhöck.
Eyraud.
Falk in D.

Fridrichowicz.
Friedlein in R.
Fröhlich.
Fues'sche Sort.-Buchh.
Gall.
Gebhardt in L.
Gillers.
Glaeser in G.
Gnusi.
Gottschick.

*) II. S. Nr. 39.

Griem.
Groos, J., in H.
Grote in H.
Haar & Steinert.
Haase in St.
Hamann.
Hartman.
Heller.
Hennings in R.
Hensen & Co.
Heyer in G.
Höhr.
Hölscher's Sort.
Hölscher's Verlag.
Hölzl.
Hübl.
Jacobi in D.
Keller.
Kerfer.
Kleinmayr, v., & Bamberg.
Knipping.
Köhler in W.
Koltz in T.
Korn in R.
Kösel.
Krüll in L.
Lehmann in B.
Lindemann in M.
Lindenhol.
Lüddeke.
Meinhardt.
Müller in F.

Münster in Ven.
Nette.
Nehmigte, A., in R.-R.
Pfeiffer in S.
Putiatycki, v.
Ränge.
Rauch, G.
Richard.
Richter in R.
Riegel in P.
Riffarth.
Ritter in B.
Schmid in F.
Schmid, J. L., in R.
Schmidt in Wm.
Schweighauser in B.
Siebert.
Staats.
Stein in R.
Steiner.
Stettner.
Troemer.
Valentin.
Verlagsbureau in Alt.
Weller.
Werner in Sp.
Weyhardt.
Wilhelmi in J.
Winkler in L.
Wundermann.
Wüterich-Gaudard.

Miscellen.

Wien, 30. März. Der heutige „Wanderer“ sucht die Aufmerksamkeit unserer Landtagsabgeordneten auf das Bücherrevisionsamt zu lenken und schreibt darüber folgendermaßen: Während die Erzeugnisse der inländischen Presse keiner Censur mehr unterworfen sind, besteht dieselbe noch ganz in alter Weise den ausländischen Büchern gegenüber fort, besteht das Bücherrevisionsamt fort, trotz aller Reclamationen der Buchhändler und aller Gerüchte von Aufhebung dieses Instituts. Wir wollen bei diesem Anlaß gern anerkennen, da wir es jetzt sagen können, ohne die betreffenden Persönlichkeiten dadurch „mißliebiger“ zu machen, daß die Leiter des Bücherrevisionsamts in Wien ihr odioses Geschäft so liberal, als unter damaligen Verhältnissen möglich war, handhabten. Das schloß freilich nicht aus, daß einzelne Organe von ihrer Macht einen für die Betheiligten höchst lästigen Gebrauch machten. Man lasse sich nur von den Buchhändlern erzählen, wie Werke, deren Titel, Verfasser, Verleger u. s. w. nicht den geringsten Verdacht gegen ihre Unschädlichkeit aufkommen ließen, harmlose belletristische oder fachwissenschaftliche Bücher, „zurückbehalten“ wurden und nach Wochen oder Monaten, ganz aufgeschnitten und zerlesen, wieder zum Vorschein kamen. Wurde ein solches Buch nicht verkauft, so begann nachträglich der Zank mit dem Verleger, welcher es in solchem Zustande nicht zurücknehmen wollte und zu dem Glauben wenig geneigt war, daß „die Censur“ sich so eingehend mit dem Werke beschäftigt habe. Manche Schrift verließ erst das Revisionsamt, wenn das Ereigniß, die Strömung, auf welche sie berechnet war, schon der Vergessenheit verfallen war, und der Verleger konnte sich damit trösten, daß sein Verlagsartikel wenigstens in der Censur Beifall gefunden habe. In dieser Beziehung soll sich auch jetzt noch nicht viel geändert haben. Man theilt uns z. B. folgendes Factum mit. Der in Wien lebende Redacteur einer in Leipzig erscheinenden Wochenschrift erhält seine Exemplare derselben direct, mithin einen oder einige Tage früher, als die Buchhandlungen ihre gewöhnlichen Postsendungen. Er läßt regelmäßig ein Exemplar auf dem Revisionsamte zurück. Man sollte

